



Fachbereich 36 -Umwelt-
Untere Immissionsschutzbehörde

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

RWTH Aachen
Templergraben 55, 52056 Aachen

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 313.0002/10/0104BBB2-UVP-313-hdoun

Auf der Grundlage des § 3a des UVPG vom 25.06.2005 (BGBl.I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die RWTH Aachen beantragt nach § 4 und 19 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines gasbefeuerten Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 4.47 MW gemäß Ziffer 1.4 b) bb), Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), auf dem Werksgelände in 52074 Aachen, Professor-Pirlet-Straße, Gemarkung Aachen, Flur 8, Flurstück 450.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.3.1 , Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG, für das eine standortbezogenen Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den

Im Auftrag
gez. Doum